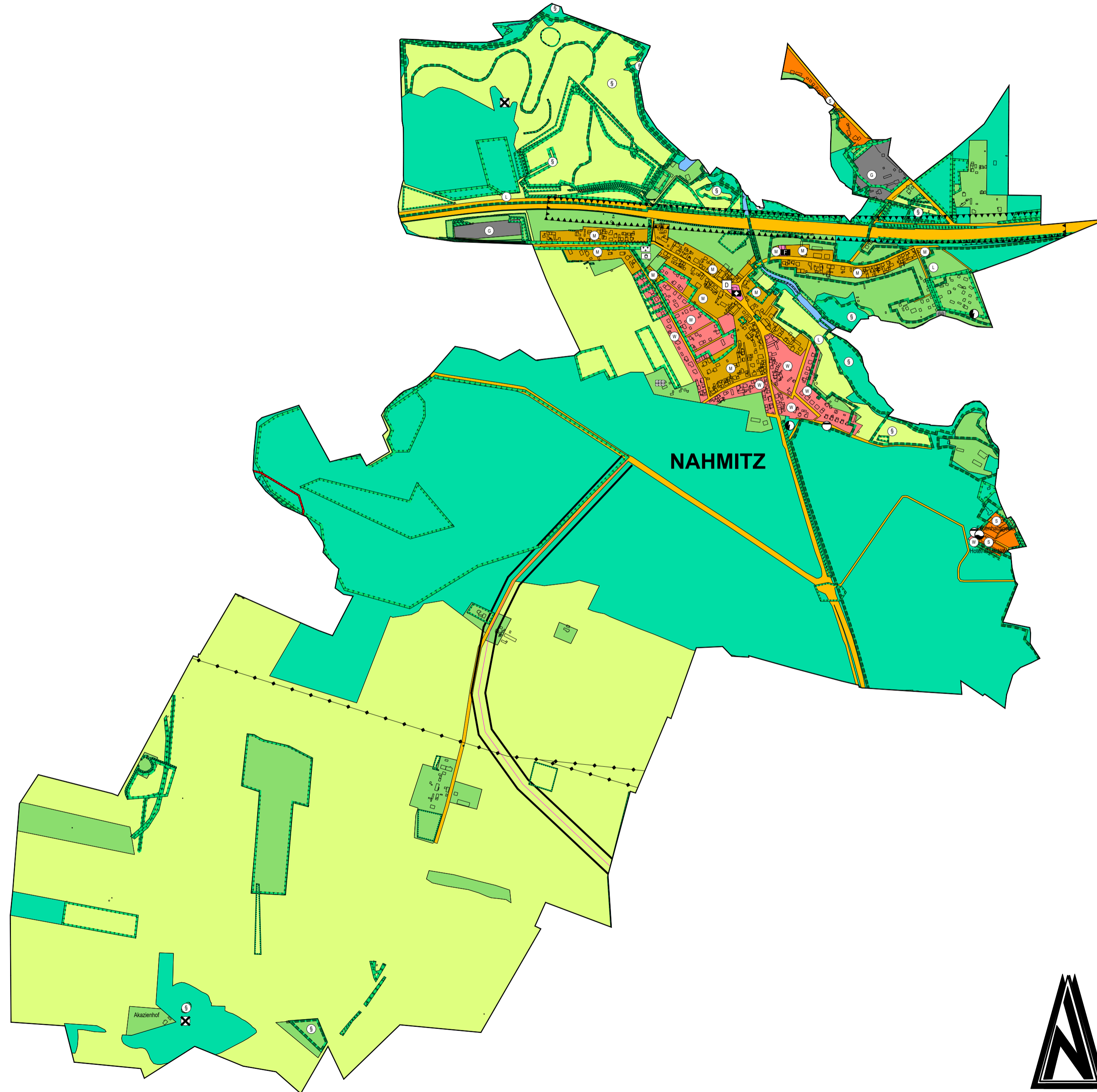


Flächennutzungsplan Kloster Lehnin - Ortsteil Nahmitz



LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, geplant
- Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Elektrizität
 - Abwasser
 - Wasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - oberirdisch
 - unterirdisch
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 - Dauerkleingärten
 - Friedhof
 - Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Landwirtschaft und sonstige Freiflächen
 - Waldabstand

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Kompensationsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, geschützte Biotopen (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Gesetzlich geschütztes Biotop
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Bodendenkmal
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
 - Lage der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches


Ingenieure
 für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
 Hauptstraße 44
 Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
 Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
 E-mail info@isa-ingenieure.de

Projekt: Flächennutzungsplan - Gemeinde Kloster Lehnin			
Bauherr:	Änderung:	Datum:	Name:
Gemeinde Kloster Lehnin			
Planinhalt: Flächennutzungsplan Ortsteil Nahmitz			
	Datum:	Name:	
bearbeitet:	Aug. 2024	Ma	
gezeichnet:	15 Jan. 2026	Ph / Kr	Ingenieurbüro:
geprüft:			Maßnahmenträger:
Projektnummer: FNP016	Blattnummer: - 8 -	Maßstab: 1:10.000	